



# Jahresbericht 2009

Fachberatungsstelle *gegen sexualisierte Gewalt*

Frauen helfen Frauen e.V.

Ernst-Haeckel-Str. 1  
18059 Rostock

Tel.: 0381 – 440 32 90

Fax: 0381 – 440 32 99

E-Mail: [fachberatungsstelle@fhf-rostock.de](mailto:fachberatungsstelle@fhf-rostock.de)

[www.fhf-rostock.de](http://www.fhf-rostock.de)

# Inhalt

## Vorwort

	Seite
1. Beratungsstatistik 2009.....	5
Wohnort der Betroffene.....	5
Alter und Geschlecht der Betroffenen.....	6
Beratungsumfang.....	7
Anliegen der Ratsuchenden.....	7
Erste Kontaktaufnahme.....	8
Wie werden Betroffene auf die Fachberatungsstelle aufmerksam?	8
Tatzeitpunkt und Kontaktaufnahme.....	9
Art der Gewalt.....	10
Häufigkeit der Gewalterfahrung.....	11
Angaben zur Strafanzeige.....	11
Täter-Opfer Beziehung.....	12
2. Beratung Erwachsene .....	14
3. Beratung im Kontext sexueller Kindesmisshandlung.....	16
4. Sexualbildung und Gewaltprävention.....	17
5. Beratung und Begleitung im Strafverfahren.....	18
6. Fortbildung.....	19
7. Kooperationen.....	20
8. Öffentlichkeitsarbeit .....	22
9. Qualitätssicherung.....	25
10. Fazit und Ausblick für 2010 .....	25

## Vorwort:

Im vorliegenden Bericht erhalten Sie einen Überblick über die Arbeit der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt im Jahr 2009. Die Arbeit der Fachberatungsstelle wird durch die finanzielle Unterstützung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Landesregierung MV, des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock und dem Jugendamt Bad Doberan gefördert. Dafür gilt unser herzlicher Dank. Des weiteren möchten wir uns bei all jenen bedanken, die Betroffene von sexualisierter Gewalt dahin gehend unterstützt haben, mit dieser Belastung nicht alleine zu bleiben und sich professionelle Hilfe zu holen.

Im Jahr 2009 sind die Gesamtanfragen im Vergleich zum Vorjahr um 17% gestiegen.

	<b>2009</b>	<b>2008</b>	<b>2007</b>
<b>Betroffene/r Gesamt</b>	213	182	141

Die Betroffenen wurden in 2009 von 353 Freunden, Familienangehörigen und professionellen HelferInnen begleitet, unterstützt oder, im Falle von sexuellen Übergriffen auf Kinder, vertreten. Ihnen gilt für das Hinsehen, das Hilfe holen und Beistehen unser herzlichster Dank.

Wie in diesem kurzen tabellarischen Überblick zu sehen ist und im Sachbericht weiter ausgeführt wird, konnten insgesamt 1.108 Personen von den Leistungen der Fachberatungsstelle profitieren. Darunter sind die Teilnehmenden von Präventions-, Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zusammengefasst.

<b>Erreichte Personen 2009</b>	<b>Anzahl</b>
Direkt Betroffene	102
UnterstützerInnen	353
Präventionsveranstaltungen	302
Fortbildungen	267
Informationsveranstaltungen	84
<b>Gesamt</b>	<b>1108</b>

Zu oder mit den 213 gewaltbetroffenen Personen konnten insgesamt 722 (Vorjahr 674) Beratungen bzw. Begleitungen durchgeführt werden. Wie der Bericht zeigt, ist ein Rückgang bei den Email- und telefonischen Beratungen (2009: 188 und 2008: 269) und eine deutliche Zunahme bei persönlichen Beratungen (2009: 280 und 2008: 239) sowie eine sehr erhebliche Zunahme von Begleitungen und Beratung zur Strafanzeige, bzw. der Unterstützungsleistung im Strafverfahren (2009: 116 und 2008: 45 Beratungen) zu verzeichnen.

In vielen Fällen sozialpädagogischer Prozessbegleitung wurden kindliche und jugendliche Geschädigte und junge Erwachsene begleitet und unterstützt.

Rechnet man die Fälle zusammen, in denen sich Täter und Opfer kannten, ergibt sich eine Summe von 82,1% (Ex-Ehemann, Verwandte, Partner, Bekannte, Betreuungsbereich, Kurzbekanntschaft). Das heißt nach wie vor, dass Täter, die Kinder und Jugendliche sexuell missbrauchen, bzw. sexuelle Gewalt gegen Frauen ausüben, es verstehen, bestehende (Vertrauens-)Beziehung machtvoll

auszunutzen. Das Ziel der Fachberatungsstelle ist hier weiterhin, die Betroffenen schnellst möglich zu schützen, das soziale Umfeld bezogen auf diese Gewaltform zu sensibilisieren, damit die Mechanismen sexualisierter Gewalt rechtzeitig erkannt und enttabuisiert werden.

Die gute Zusammenarbeit mit freien Trägern der Jugendhilfe, den Kontakt- und Beratungsstellen, Frauenhäusern oder Interventionsstellen hat sich in der hohen Vermittlungsquote an die Fachberatungsstelle niedergeschlagen. Eine Verdoppelung der Vermittlung ist auch bei den Institutionen zu vermerken, hierzu zählen die Jugendämter, Kindertagesstättenaufsicht und vor allem Schulen. Wir hoffen auch 2010 auf gute Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Schutzauftrages in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und der Hilfe für von sexueller Gewalt betroffenen Frauen.

Ende März 2009 verließ die Leiterin Regina Schreglmann nach sieben Jahren die Fachberatungsstelle. Sie war maßgeblich am Aufbau der Fachberatungsstelle beteiligt. Als ihre Nachfolgerin konnte die bereits in der Fachberatungsstelle arbeitende Dipl. Sozialpädagogin und angehende Kriminologin (MA) Gisela Best gewonnen werden. Ihre damit vakante Stelle konnte erst ab dem 06.07.2009 mit Insa Krome, Diplom Pädagogin, besetzt werden. Nach 14 Jahren erfolgreicher Arbeit stellte sich auch die Kollegin Simone Hickstein neuen beruflichen Herausforderungen in einem anderen Bundesland. Beide haben den Verein „Frauen helfen Frauen“ mitgeprägt und vor allem die Arbeit im Notruf für Frauen und später in der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt wesentlich vorangetrieben. Bereits Mitte September 2009 verließ Insa Krome die Fachberatungsstelle aufgrund eines Beschäftigungsverbots während ihrer Schwangerschaft. Wir wünschen ihr alles Gute! Im 4. Quartal 2009 wurde die Fachberatungsstelle durch Ulrike Bartel und Christiane Kissing aushilfsweise unterstützt. Ab dem 1. November 2009 konnte eine erfahrene Kollegin aus dem Sozialtherapeutischen Bereich Sucht, Dipl. Sozialpädagogin Petra Antoniewski, für den Schwerpunktbereich Beratung Erwachsener eingestellt werden. Seit dem 1. Januar 2010 unterstützt die aus der Beratungsarbeit gegen sexuelle und häusliche Gewalt kommende Dipl. Sozialpädagogin Diana Bindemann die Arbeit gegen sexualisierte Gewalt mit den Schwerpunkten Sexualbildung und Gewaltprävention. Unser Dank gilt an dieser Stelle auch Franziska Glöde, die im Rahmen ihrer Ausbildung zum Bachelor der Sozialen Arbeit in der Zeit zwischen 10. 11. 2008 und 14. 02. 2009 ein Praktikum in der Fachberatungsstelle absolvierte. Ebenso war Pia Nacke, Studentin des Diplomstudiengangs Erziehungswissenschaften an der Universität Bielefeld, vom 02.03.2009 bis zum 31.07.2009 als Praktikantin in der Beratungsstelle tätig. Durch ihr Engagement wurde es möglich, ein Konzept zur Bewerbung um den mit 5.000 € dotierten „Hänsel und Gretel Stiftungspreis 2009“ einzureichen. Die Fachberatungsstelle erhielt für das eingereichte Projekt „PeerBeratung gegen sexualisierte Gewalt“ den Zuschlag.

## 1. Beratungsstatistik 2009

Mit steigenden Beratungsanfragen begann das Jahr 2009 für die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt. In 213 Fällen konnte die Fachberatungsstelle für Betroffene und UnterstützerInnen aktiv werden. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Anzahl der Gewaltbetroffenen um 17%. Dies kann möglicherweise auf verbesserte Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, auf einen gestiegenen Bedarf, auf eine verstärkte Sensibilisierung und Wahrnehmung zu dem Thema sexuelle Kindesmisshandlung in der Bevölkerung und / oder auch auf eine größere Inanspruchnahme der Leistungen der Beratungsstelle durch Institutionen (Schule, Jugendamt) hinweisen und muss nicht zwangsläufig eine Zunahme sexualisierter Gewalt implizieren. Im weiteren Verlauf der Beratungsstatistik werden Erklärungsversuche für das erhöhte Fallaufkommen anhand der vorliegenden Daten unternommen.

	<b>2009</b>	<b>2008</b>	<b>2007</b>
<b>Betroffene/r Gesamt</b>	213	182	141

### Wohnort

<b>Wohnort 2009 (2008)</b>	<b>Anzahl der Personen</b>
HRO	<b>140</b> (115)
DBR	<b>26</b> (24)
GÜ	<b>8</b> (16)
Andere LK MV	<b>20</b> (12)
Anderes Bundesland	<b>7</b> (12)
Anonym	<b>12</b> (3)
<b>Gesamt</b>	<b>213</b> (182)

Den Weg in die Fachberatungsstelle finden in den häufigsten Fällen Betroffene aus der Hansestadt Rostock (2009:140), gefolgt von 26 Personen aus Bad Doberan und anderen Landkreisen in MV (20 Personen). Eine Zunahme ist bei der Angabe „Anonym“ (12 Personen) zu verzeichnen und eine Abnahme der Anfragen aus Güstrow (8 Personen).

Der Beratungskontakt für *Rostock* beträgt durchschnittlich 3,7 Beratungen pro Fall. In 2009 konnten 355 persönliche Beratungen, 96 kollegiale Fallbesprechungen und 57 Beratungen zur Strafanzeige für Betroffene aus Rostock durchgeführt werden. In sog. Fachteams finden im Amt für Jugend und Soziales Fallberatungen statt, zu denen das Amt die Fachberatungsstelle als spezialisierte Einrichtung hinzuzieht, um eine Gefährdungseinschätzung und eine kooperative

<b>Beratungen nach Wohnort 2009</b>	<b>Beratungen</b>	<b>Kollegiale Beratungen</b>	<b>Fachteams</b>	<b>Beratung und Begleitung zur Strafanzeige</b>	<b>Gesamt</b>
HRO	355	96	12	57	<b>520</b>
DBR	97	24	0	56	<b>177</b>
Sonstige	16	6	0	3	<b>25</b>
<b>Gesamt</b>	<b>468</b>	<b>126</b>	<b>12</b>	<b>116</b>	<b>722</b>

Fallbesprechung durchzuführen. Insbesondere die beiden Regionalbüros aus dem Rostocker Nordwesten nahmen die Leistungen der Fachberatungsstelle in Anspruch. Aus Sicht der Beratungsstelle ist die Zusammenarbeit als zielorientiert und konstruktiv zu bewerten.

Auf die 26 Fälle aus dem *Landkreis Bad Doberan* kamen in 2009: 97 persönliche Beratungen, 24 kollegiale Fallbesprechungen und 56 Beratungen zur Strafanzeige (siehe oben stehende Tabelle). Kollegiale Fallbesprechungen beinhalteten die Beratung von MitarbeiterInnen des Jugendamtes bei Verdacht auf sexuelle Kindesmisshandlung, bzw. Kindeswohlgefährdung.

Die Zusammenarbeit gestaltet sich sehr produktiv und kollegial. Auf Vermittlung der Land- und Amtsgerichte in Rostock kamen die hohen Beratungszahlen im Bereich der Beratung und Begleitung zur Strafanzeige zustande. Aus diesem Grund ergibt sich auch der relative hohe Durchschnitt von 6,8 Beratungskontakten pro Fall. Für die Fälle aus dem Landkreis Bad Doberan konnten 177 Beratungen angeboten werden.

## Alter und Geschlecht der Betroffenen

Das hier angegebene Alter bezieht sich auf den Zeitpunkt der Kontaktaufnahme und nicht auf den Tatzeitpunkt. Die Betroffenen, welche Hilfen der Fachberatungsstelle in Anspruch nahmen, sind wie in den Vorjahren in der überwiegenden Anzahl weiblich und erwachsen. Waren in 2008: 87,78% Frauen und Mädchen von sexualisierter Gewalt betroffen, zeigt sich hier ein minimaler Rückgang 2009 um 3,27%. Der sich bei den männlichen Betroffenen in 2009 mit 15,49% niederschlägt (2008: 12,22%). Diese leichte Zunahme betrifft jedoch nicht den Bereich der Beratung Erwachsener, sondern die Fälle (des Verdachts auf) sexuelle(r) Kindesmisshandlung, wie die unten stehende Tabelle verdeutlicht (28 der Betroffenen waren minderjährig und männlich, 77 weiblich).

<b>Alter und Geschlecht 2009</b>	<b>0-17</b>	<b>18 u. Älter</b>	<b>Summe</b>	<b>In Prozent</b>
<b>Männlich</b>	28	5	33	15,49%
<b>Weiblich</b>	77	103	180	84,51%
<b>Keine Angaben</b>	0	0	0	0,00%
<b>Gesamt</b>	<b>105</b>	<b>108</b>	<b>213</b>	<b>100,00%</b>

<b>Alter und Geschlecht 2008</b>	<b>0-17</b>	<b>18 u. Älter</b>	<b>Summe</b>	<b>In Prozent</b>
<b>Männlich</b>	18	4	22	12,22%
<b>Weiblich</b>	58	100	158	87,78%
<b>Keine Angaben</b>			2	1,11%
<b>Gesamt</b>	<b>76</b>	<b>104</b>	<b>180</b>	<b>100,00%</b>

Die oben stehende Tabelle zeigt das Alter und Geschlecht der Betroffenen. Die Fälle der „unter 18 jährigen“ (2009: 105 Personen, 2008: 76) und die Fälle der „18jährigen und älter“ (2009: 108

Personen, 2008: 104) nähern sich im Vergleich zum Vorjahr im Gesamten an.

## Beratungsumfang

Zu oder mit 213 gewaltbetroffenen Personen konnten insgesamt 722 (Vorjahr 674) Beratungen bzw. Begleitungen durchgeführt werden. Eine deutliche Zunahme ist, vermutlich aufgrund des steigenden Bekanntheitsgrades der Fachberatungsstelle und der guten Vermittlungskontakte bei persönlichen Beratungen (2009: 280 und 2008: 239) zu verzeichnen. Ebenso ist eine Zunahme von Begleitungen zur Strafanzeige und in der Unterstützung im Strafverfahren (2009: 116 und 2008: 45) zu sehen. Bei den Email- und telefonischen Beratungen (2009: 188 und 2008: 269) ist ein deutlicher Rückgang zu erkennen, da insbesondere bei Kontaktaufnahmen über Mail darauf hin gearbeitet wird, einen persönlichen Kontakt zu Stande kommen zu lassen. Zugleich bedeuten persönliche Beratungen und Begleitungen einen wesentlich zeitintensiveren aber auch effektiveren Kontakt. Der Mehraufwand im Bereich der Sozialpädagogischen Prozessbegleitung ist zudem geprägt von interinstitutionellen Kooperationen und komplexem Fallmanagement.

<b>Beratungen</b>	<b>2009</b>	<b>2008</b>	<b>2007</b>
persönliche Beratungen	280	239	122
Telefon- und E-Mail-Beratungen	188	269	256
Kollegiale Beratungen	126	109	34
Helferkonferenz/Fachteam (JA/AJuS)	12	12	5
Begleitung und Beratung zum Strafverfahren	116	45	8
<b>Gesamt</b>	<b>722</b>	<b>674</b>	<b>425</b>

Die Anzahl der Beratungen spiegeln noch nicht den tatsächlichen fallbezogenen Arbeitsaufwand wider. Dieser errechnet sich aus der Anzahl der Betroffenen und den dazu gehörigen Fallkontakten. Unter Fallkontakten werden noch

<b>Durchschnittlicher Fallkontakt</b>	<b>2009</b>
Anzahl der Betroffenen	213
Fallkontakte	849
<b>Durchschnittlicher Fallkontakt</b>	<b>3,99</b>

weitere Leistungen erfasst, wie der Erstkontakt, Informationsweitergaben, Terminvereinbarungen, pädagogisches Material, Postverkehr. So dass sich im Durchschnitt pro Fall ca. 4 Kontakte ergeben.

## Anliegen der Ratsuchenden

In 2009 wurde das Anliegen derer, die die Fachberatungsstelle aufsuchten, erhoben. Darin ist nicht das Anliegen der kollegialen Beratung erfasst, sondern nur der Hilfebedarf der Betroffenen selbst.

<b>Anliegen der Ratsuchenden (Mehrfachnennungen möglich)</b>	<b>2009</b>	<b>2009</b>
Krisenintervention	63	24,0%
Aufarbeitung	116	44,1%
Begleitung und Beratung zum Strafverfahren	37	14,1%
Vorbereitung Therapie	26	9,9%
Sonstiges (Informationen, päd. Material, Kollegialer Fachdienst etc.)	21	8,0%
<b>Gesamt</b>	<b>263</b>	<b>100,0%</b>

Mit 44,1% liegt das Beratungsanliegen „Aufarbeitung“ an erster Stelle. Ziel ist hier die emotionale Entlastung, sowie die Stabilisierung und die Wiedererlangung von Sicherheit und Kontrolle für Betroffene im Alltag. Weiteres Anliegen ist die „Krisenintervention“ bei sexualisierter Gewalt und sexueller Kindesmisshandlung (§ 8 a SGB VIII) mit 24%. Kriseninterventionen in der Beratung Erwachsener wurden bei Vergewaltigungen/sexueller Nötigung durchgeführt, am häufigsten jedoch zur Vermeidung von bzw. zum Umgang mit „Triggerreizen“ (Auslöser) und zur Erarbeitung von Schutzmöglichkeiten, wenn der Täter (wieder) Kontakt zur Betroffenen aufnahm. Kriseninterventionen finden kurzfristig in persönlichen und oder telefonischen Gesprächen statt.

## Erste Kontaktaufnahme

Die erste Kontaktaufnahme kommt, wie sich dies auch in den Vorjahren abzeichnete, in den meisten Fällen durch Professionelle; d.h. Institutionen und soziale Einrichtungen zu Stande.

Anhand der näheren Ausführungen unter Punkt 7 Kooperationen, wird deutlich, dass umfangreiche und inhaltlich klare

Wer nimmt den ersten Kontakt auf?	2009	2008	2007
Betroffene/r	66	60	46
Bezugsperson	56	49	32
Professionelle/r	90	70	57
Andere/r	1	3	6
<b>Gesamt</b>	<b>213</b>	<b>182</b>	<b>141</b>

Vernetzungsarbeit ein Gewinn für die Betroffenen darstellt. Die gute Zusammenarbeit mit Trägern der Hilfen zur Erziehung, Kontakt- und Beratungsstellen, Frauenhäusern, Interventionsstellen, Jugendämtern, Schulen und Kitas schlägt sich in der hohen Vermittlungsquote an die Fachberatungsstelle nieder. Dies lässt u.a. die Schlussfolgerung zu, dass eine zunehmende Sensibilisierung in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu dem Thema sexuelle Kindesmisshandlung stattgefunden hat, denn in diesem Bereich sind die Fallzahlen am deutlichsten gestiegen.

## Wie werden Betroffene auf die Fachberatungsstelle aufmerksam?

Detaillierter erfasst, ist unten stehend zu sehen, dass insbesondere soziale Einrichtungen (wie Kitas, ambulante und stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, andere Beratungsstellen z.B. Sucht-, Erziehungsberatung, Schwangerenkonfliktberatung etc., Frauenhäuser, Kontakt- und Beratungsstellen und Interventionsstellen) an die Fachberatungsstelle vermitteln.

Eine Verdoppelung der Vermittlung ist bei den Institutionen zu vermerken, hierzu zählen die Jugendämter, die Kindertagesstättenaufsicht und vor allem Schulen. Die Vermittlung durch Polizei und Staatsanwaltschaft ist gleich bleibend gering (eingehender dazu unter Punkt 5. Beratung und Begleitung im Strafverfahren).

Der Zugang zur Beratungsstelle über Medien (z.B. [www.fhf-rostock.de](http://www.fhf-rostock.de)) zeigt einen Trend nach oben. Die erhöhte Vermittlung von 16 Fällen in 2008 durch Gerichte ergab sich durch Strafverfahren, in denen mehrere Opfer als Zeugen eines Beschuldigten geladen wurden. In 2009 wurde vom Amts- und Landgericht Rostock die Fachberatungsstelle bei 5 Strafsachen (Sexualdelikte) als Zeugenbetreuung hinzugezogen.

Vermittlung durch ...	2009	2009	2008	2008	2007	2007
Polizei	1	0,5%	2	1,1%	0	0,0%
ÄrztIn	3	1,4%	5	2,7%	6	4,3%
TherapeutIn	4	1,9%	10	5,5%	5	3,5%
RechtsanwältIn	4	1,9%	3	1,6%	2	1,4%
StA	0	0,0%	1	0,5%	0	0,0%
Gericht	5	2,3%	26	14,3%	7	5,0%
soziale Einrichtungen	82	38,5%	60	33,0%	37	26,2%
Institution/Amt/Schule	41	19,2%	16	8,8%	23	16,3%
Bezugsperson	14	6,6%	7	3,8%	12	8,5%
Medien	36	16,9%	26	14,3%	23	16,3%
Andere	7	3,3%	5	2,7%	8	5,7%
Keine Angabe	16	7,5%	21	11,5%	18	12,8%
<b>Gesamt</b>	<b>213</b>	<b>100,0%</b>	<b>182</b>	<b>100,0%</b>	<b>141</b>	<b>100,0%</b>

## Tatzeitpunkt und Kontaktaufnahme

Der Tatzeitpunkt weicht erheblich vom Zeitpunkt der Kontaktaufnahme ab (siehe unten stehende Tabelle). Diese Diskrepanz wurde bereits in den Vorjahren von der Fachberatungsstelle problematisiert. Die meisten Betroffenen nehmen in einem Alter zwischen 18 und 27 Jahren den Kontakt zur Beratungsstelle auf oder werden von UnterstützerInnen begleitet. Der Tatzeitpunkt liegt dann häufig mehrere Jahre zurück und die Gewalterfahrungen sind, wie später zu zeigen sein wird, nicht einmalig, sondern in der Regel mehrfach.

Entsprechend hoch sind häufig Leidensdruck und der Bedarf der Betroffenen, die erst im Erwachsenenalter virulent werden bzw. erst dann artikuliert werden konnten. Zudem verdeutlicht die hohe Nennungen des Alters „unter 18 Jahre“ zum Tatzeitpunkt die Notwendigkeit von Informationen und Fortbildungen über das Thema sexualisierte Kindesmisshandlung.

Alter der Betroffenen 2009	Anzahl der Fälle bei Kontaktaufnahme	Anzahl der Fälle zum Tatzeitpunkt (Mehrfachnennungen möglich)
0-3	7	16
4 – 6	18	35
7 – 9	15	55
10 – 13	32	58
14-17	33	68
18-27	57	36
28-40	39	8
41-55	11	3
älter	1	0
Keine Angabe	0	8
<b>Gesamt</b>	<b>213</b>	<b>287</b>

Dies gilt insbesondere für Eltern/Personensorgeberechtigte sowie für ErzieherInnen/Tagespflegepersonen und LehrerInnen; vom Vorschulalter bis in den außerschulischen Ausbildungsbereich.

In dem dazugehörigen unten stehenden Diagramm (Abb. 1) wird der Abstand zwischen Tatzeitpunkt und Kontaktaufnahme besonders deutlich. Die Kontaktaufnahme erhöht sich mit dem Abstand zum Tatgeschehen und umgekehrt, ist die Kontaktaufnahme weit entfernt vom Tatzeitpunkt. Dies macht klar, dass es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sein muss, Kinder und Jugendliche vor sexualisierten Übergriffen zu schützen.

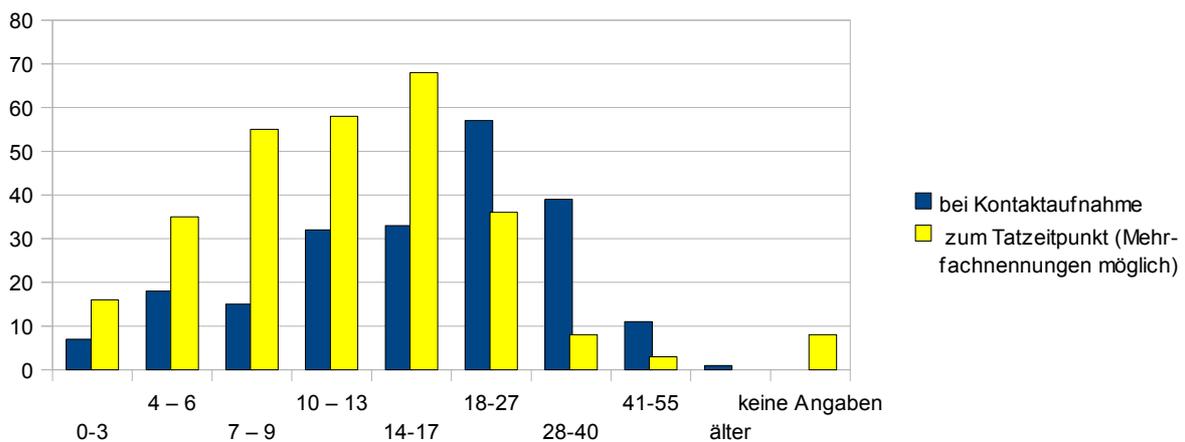


Abbildung 1: Tatzeitpunkt und Kontaktaufnahme 2009

2009 konnten bereits erste Handlungsempfehlungen bei Verdacht auf sexualisierte Kindesmisshandlung für freie Träger in Rostock erarbeitet werden (AG Handlungsempfehlungen nach § 78 SGB VIII; unter Koordination der Fachberatungsstelle). 2010 sollen diese Empfehlungen als Vertragsbestandteil vom Amt für Jugend und Soziales an alle freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe in der Hansestadt Rostock versandt werden. Damit ist zunächst der Prozess der Sensibilisierung auf diesem Gebiet in Gang gesetzt. Jedoch müssen die MitarbeiterInnen in den Einrichtungen zu diesen Vorgaben geschult werden. Hier bietet die Fachberatungsstelle kompetente kollegiale Beratung an und kann dazu das Jugendamt kostenneutral in diesem Prozess unterstützen.

## Art der Gewalt

Die Erfassung der Art der Gewalt spiegelt Mehrfachnennungen wider. Zum Teil erlebten Frauen, die die Beratungsstelle aufsuchten, bereits in ihrer Kindheit sexuelle Übergriffe und sind zugleich in aktuellen Situationen von sexualisierter Gewalt (Nötigung, Belästigung, Vergewaltigung) betroffen. Der Verdacht auf eine sexualisierte Kindesmisshandlung verweist auf die Fälle, in denen weder

eine verdächtige Person, noch eine konkrete Tathandlung vorliegt, das Kind zum Beispiel aufgrund von Symptomen, Verhaltensauffälligkeiten, altersunangemessenem Wissen über sexuelle Praktiken im Helfer- oder Familiensystem auffällig wird und sexuelle Kindesmisshandlung nicht ausgeschlossen ist. Liegt eine Gefährdung des Kindeswohls aufgrund eines konkreteren Verdachtes vor, wird dies unter der Rubrik „Sexualisierte Gewalt“ - „sexuelle Kindesmisshandlung“ erfasst. Insgesamt nimmt das Thema sexuelle Kindesmisshandlung mit 113 von 213 Fällen eine exponierte Stellung ein. Die Mehrfachnennungen entstehen dadurch, dass eine sexualisierte Misshandlung in der Kindheit und im Erwachsenenalter angegeben werden. In 123 Fällen (79 Fälle von Vergewaltigung/Nötigung + 44 Fälle von sexueller Belästigung) sind erwachsene Frauen nach wie vor die Hauptleidenden.

<b>Art der Gewalt</b> (Mehrfachnennung möglich)	<b>2009</b>	<b>2009</b>	<b>2008</b>	<b>2008</b>	<b>2007</b>	<b>2007</b>
Verdacht auf sexuellen Missbrauch	48	20,3%	33	18,1%	29	24,6%
Sexualisierte Gewalt	188	79,7%	121	66,5%	89	75,4%
Davon sexuelle Kindesmisshandlung	65	27,5%	77	63,6%	54	60,7%
Davon Vergewaltigung/Nötigung	79	33,5%	42	34,7%	27	30,3%
Davon sexuelle Belästigung	44	18,6%	22	18,2%	15	16,9%
<b>Gesamt</b>	<b>236</b>	<b>100,0%</b>	<b>154</b>	<b>84,6%</b>	<b>118</b>	<b>100,0%</b>

## Häufigkeit der Gewalterfahrung

Anhand der Abfrage Häufigkeit der Gewalterfahrung ist (gegenüber dem Vorjahr 2008: 55,5%) eine Erhöhung um 6,9% bei den mehrfachen Gewalterfahrungen zu erkennen. Ebenso ist eine erhöhte Anzahl (2009: 17,8%) bei den einmaligen Gewalterfahrungen um 5,7% zu erkennen (2008 waren es 12,1%). Diese Erhöhung ist nicht widersprüchlich, sondern auf eine größere Aufklärungsquote der Rubrik „Keine Angabe“ zurückzuführen. Somit konnte das Dunkelfeld der Angaben zur Gewaltanwendung um 12,7% reduziert werden.

<b>Häufigkeit der Gewalterfahrung</b>	<b>2009</b>	<b>2009</b>	<b>2008</b>	<b>2008</b>	<b>2007</b>	<b>2007</b>
einmalig	38	17,8%	22	12,1%	14	10,9%
mehrfach	133	62,4%	101	55,5%	67	52,3%
Keine Angabe	42	19,7%	59	32,4%	47	36,7%
<b>Gesamt</b>	<b>213</b>	<b>100,0%</b>	<b>182</b>	<b>100,0%</b>	<b>128</b>	<b>100,0%</b>

## Angaben zur Strafanzeige

Ebenso verhält es sich bei den Angaben zur Strafanzeige „ja oder nein“ (siehe unten stehende Tabelle). Darin erklärt die Reduzierung des Dunkelfelds („Keine Angabe“) um 8,4% einen Teil der Zunahme in den anderen Feldern. Wobei prozentual zu sehen ist, dass sich der Anteil der Betroffenen, die sich zu einer Strafanzeige entschließen (37,6%), bzw. die Fachberatungsstelle nach einer Strafanzeige aufsuchen im Bereich zu den Vorjahren (29,1% in 2008 und 31,2% in

2007) erhöht hat.

Anzeige	2009	2009	2008	2008	2007	2007
ja	80	37,6%	53	29,1%	44	31,2%
nein	73	34,3%	56	30,8%	32	22,7%
noch unsicher	23	10,8%	26	14,3%	21	14,9%
Keine Angabe	37	17,4%	47	25,8%	44	31,2%
<b>Gesamt</b>	<b>213</b>	<b>100,0%</b>	<b>182</b>	<b>100,0%</b>	<b>141</b>	<b>100,0%</b>

## Täter-Opfer Beziehung

Die statistische Erfassung des Täter-Opfer-Verhältnisses spiegelt wissenschaftliche Untersuchungen zur Täter-Opfer-Beziehung wider. In den meisten Fällen geschieht der sexuelle Übergriff im Verwandten- (33,3%) und Bekanntenkreis (20,5%). Entsprechend problematisch und häufig negativ wirkt sich dies auf das Anzeigeverhalten aus. Rechnet man die Fälle zusammen, in denen sich Täter und Opfer kennen, ergibt sich eine Summe von 82,1% (Ex-Ehemann, Verwandte, Partner, Bekannte, Betreuungsbereich, Kurzbekanntschaft).

Beziehung Betroffene - Tatverdächtige	2009	2009	2008	2008	2007	2007
Ehemann/PartnerIn	16	7,3%	20	9,8%	11	6,8%
Exehemann/ExpartnerIn	13	5,9%	14	6,8%	7	4,3%
VerwandteR	73	33,3%	80	39,0%	68	42,2%
Partner/in der/des Erziehungsberechtigten	18	8,2%	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst
BekannteR	45	20,5%	35	17,1%	24	14,9%
Arbeitsplatz	0	0,0%	6	2,9%	10	6,2%
Betreuungsbereich	10	4,6%	1	0,5%	3	1,9%
FremdeR	9	4,1%	8	3,9%	8	5,0%
Kurzbekanntschaft	5	2,3%	5	2,4%	1	0,6%
Anderere	0	0,0%		0,0%		0,0%
Keine Angabe	30	13,7%	36	17,6%	29	18,0%
<b>Gesamt</b>	<b>219</b>	<b>100,0%</b>	<b>205</b>	<b>100,0%</b>	<b>161</b>	<b>100,0%</b>

Täter, die Kinder und Jugendliche sexuell missbrauchen, bzw. sexuelle Gewalt gegen Frauen ausüben, verstehen es, bestehende (Vertrauens-)Beziehung machtvoll auszunutzen. Typisch für die meisten Sexualdelikte im sozialen Nahraum / bzw. innerhalb der Familie ist eine Planung und lange Dauer der sexuellen Misshandlung, was weiter oben bereits anhand der Mehrfachnennungen der Gewalterfahrung und des Tatzeitpunktes gezeigt werden konnte. Bei Beratungen zu sexuellen Übergriffen im Betreuungsbereich kam es zu einer Erhöhung um 4,1% gegenüber dem Vorjahr (2008: 0,5%). Diese Fälle verunsicherten insbesondere Pädagogische

Fachkräfte, die Leitungsebenen und Träger, sodass hier eine sehr intensive Kooperation auf unterschiedlichen Ebenen erforderlich wurde. Zum einen kam es zu sexuellen Übergriffen unter Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendhilfe, aber auch in Kindertagesstätten zu sexuellen Grenzverletzungen, sowie auf Ferienfreizeiten zu sexuellen Übergriffen von Betreuern auf Kinder (Mädchen). Strukturelle Faktoren (Beschwerdemanagement, Verfahrensregelung bei sexuellen Grenzverletzungen, Konzeption, Machtstrukturen, Anzeigeverhalten etc.) erschwerten die Arbeit, machten aber auch den Handlungsbedarf für die Zukunft deutlich.

Erstmals erfasst wurde das Alter der als misshandelnd angegebenen Personen (Täter). Es ist für die pädagogische Arbeit hier unerlässlich bei Kindern und strafunmündigen Personen nicht von Tätern zu sprechen, sondern von sexuell grenzverletzendem Verhalten oder sexuellen Übergriffen. Die statistische Erfassung aller Altersgruppen stellt hier keine Vorverurteilung als Täter dar, sondern ist aus Sicht der Betroffenen zu interpretieren, welche bei ihren Angaben nicht von Beschuldigten oder Verdächtigen sprechen. Insofern liegt die Definitionsmacht für die Täterzuschreibung, anders als in einem Strafprozess, bei der betroffenen Person selbst.

<b>Alter des Täters / der Täterin</b> (mehrere TäterInnen möglich)	<b>2009</b>	<b>2009</b>
Kind	5	2%
Jugendlich	28	13%
Erwachsen	146	67%
Keine Angabe	38	18%
<b>Gesamt</b>	<b>217</b>	<b>100%</b>

„Keine Angaben“ werden gemacht, wenn ein Verdacht ohne einen Beschuldigten vorliegt oder eine anonyme Beratung durchgeführt wurde. Die Belastung von Jugendlichen ist mit 13% beunruhigend hoch und zog in vielen Fällen strafrechtliche Sanktionen nach sich. Leider besteht in Rostock und Umgebung kein adäquates Hilfsangebot für Jugendliche, die sexuell übergriffen wurden, zur Verfügung. In vielen Fällen wurde die Fachberatungsstelle um Hilfe beim Umgang mit sexuell grenzverletzenden Jugendlichen (mehrfach Geschwisterincest, Übergriffe in der Peergroup) angefragt. Aus Sicht der Beratungsstelle ist es unerlässlich, die Jugendhilfe in diesem Bereich zu sensibilisieren und zu unterstützen. Die Arbeit mit sexuell übergriffenen Personen geht aber über den Auftrag und das Konzept der Fachberatungsstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt hinaus.

Die sprachliche Formulierung „Täter“ verweist auf die hohe Anzahl männlicher Personen, die als Täter angegeben werden. Das Geschlechterverhältnis weicht von den Angaben aus den Vorjahren kaum ab. Die meisten Täter sind, wie der obigen und folgenden Tabelle zu entnehmen ist, männlich und erwachsen.

<b>Geschlecht der TäterInnen (Mehrfachnennungen möglich)</b>	<b>2009</b>	<b>2009</b>	<b>2008</b>	<b>2008</b>	<b>2007</b>	<b>2007</b>
weiblich	11	5,1%	12	6,3%	8	5,8%
männlich	165	76,0%	132	69,1%	113	82,5%
Keine Angabe	41	18,9%	47	24,6%	16	11,7%
<b>Gesamt</b>	<b>217</b>	<b>100,0%</b>	<b>191</b>	<b>100,0%</b>	<b>137</b>	<b>100,0%</b>

Der sexuelle Übergriff erfolgte, wie in den Vorjahren auch, meistens durch einen Einzeltäter. Wurde die sexuelle Gewalt von einer Gruppe ausgeführt, waren dies vor allem Jugendgruppen, genauer gesagt Jungengruppen, zum Teil unter Anwesenheit von ZuschauerInnen. In der Regel bestand ein enges, als freundschaftlich definiertes Band zwischen Tätern und Opfer (Clique, Vorbilder).

<b>Einzel oder Gruppe?</b>	<b>2009</b>	<b>2009</b>	<b>2008</b>	<b>2008</b>	<b>2007</b>	<b>2007</b>
EinzeltäterIn	142	64,5%	109	58%	81	55,5%
mehrere Einzeltäter	29	13,2%	26	14%	31	21,2%
Gruppe	8	3,6%	8	4%	7	4,8%
Keine Angabe	41	18,6%	45	24%	27	18,5%
<b>Gesamt</b>	<b>220</b>	<b>100,0%</b>	<b>188</b>	<b>100%</b>	<b>146</b>	<b>100,0%</b>

## 2. Beratung Erwachsene

Im Jahr 2009 zeigte sich für von sexualisierter Gewalt betroffene Erwachsene ein ähnlich hoher Beratungsbedarf wie im Vorjahr. Wandten sich 2008 insgesamt 104 direkt oder indirekt betroffene Erwachsene an die Fachberatungsstelle, waren es im Jahr 2009: 108 Personen.

Dabei waren die Kontaktsuchenden überwiegend weiblichen Geschlechts (103). In der Mehrzahl suchten direkt betroffene Frauen selbständig und zielgerichtet professionelle Unterstützung. In mehreren Fällen erfolgte eine Vermittlung bzw. ein Hinweis durch soziale und medizinische Versorgungseinrichtungen. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich hier die Bemühungen um eine stärkere Vernetzung und intensive Kooperation positiv auswirkten. Die Kontaktaufnahme erfolgte in den meisten Fällen telefonisch oder per Email. Nur in Ausnahmefällen wandten sich Betroffene ohne Vorabsprache direkt an die Fachberatungsstelle. Unter den 5 männlichen Kontaktsuchenden befand sich ein direkt von sexualisierter Gewalt Betroffener, in den anderen Fällen handelte es sich um Unterstützer aus dem Familien- oder Freundeskreis.

Bei der deutlichen Mehrheit der Fälle lag die sexualisierte Gewalterfahrung länger zurück. Ein aktuell hoher Leidensdruck ergab sich jedoch aus den daraus resultierenden Auswirkungen auf die Lebensgestaltung und den Reaktionen des sozialen Umfeldes. Als wichtigste Problembereiche

erwiesen sich die Leugnung sexueller Misshandlungen durch Familienmitglieder, die Entwicklung maladaptiver Verhaltensweisen in zwischenmenschlichen Beziehungen, soziale Isolation, Störungen des Sexualverhaltens, selbstverletzendes Verhalten und Einschränkungen der Arbeits- und Leistungsfähigkeit.

In einigen Fällen lag die Erfahrung sexualisierter Gewalt in der kürzesten Vergangenheit, so dass hier vor allem Unsicherheiten über ein mögliches Vorgehen bzw. Verhalten dem Täter gegenüber, erhebliche Schuld- und Schamgefühle sowie Angstzustände zur Inanspruchnahme des Beratungsangebotes führten. Seltener suchten Betroffene, die aktuell noch in gewalttätigen Beziehungen leben, die Beratungsstelle auf.

Erwähnenswert erscheint, dass das Beratungsangebot für betroffenen Erwachsene eine Lücke im medizinischen Versorgungssystem schließen konnte. So nahmen viele Betroffene das Angebot zur Vorbereitung und Überbrückung bis zum Beginn einer ambulanten Psychotherapie oder auch als Nachsorge nach stationärer oder ambulanter Therapie wahr.

Beratungsumfang und Beratungsinhalt richteten sich nach den aus den beschriebenen Ausgangssituationen resultierenden Anliegen der AdressatInnen und den gemeinsam entwickelten Beratungszielen. Fast die Hälfte der Betroffenen kamen mit dem Anliegen der Aufarbeitung in die Fachberatungsstelle. Ein ebenfalls großer Anteil wünschte sich Stabilisierung im Alltag und Unterstützung bei der Umsetzung von im Rahmen stationärer und ambulanter Therapie neu erarbeiteten Verhaltensweisen. Einen weiteren Arbeitsschwerpunkt bildeten außerdem Kriseninterventionen vor allem im Zusammenhang mit Triggerreizen, Flashbacks und Begegnungen mit dem Täter. Der Umfang der Beratungen gestaltete sich vor diesem Hintergrund individuell sehr unterschiedlich und variierte in der Regel zwischen 5 und 20 Sitzungen.

Zu betonen ist, dass trotz der personellen Veränderungen und des hoch sensiblen Themas eine kontinuierliche Versorgung der KlientInnen gelang und Beratungsabbrüche weitestgehend vermieden werden konnten.

Sexualisierte Gewalt hinterlässt häufig Folgen, die die psychische und körperliche Gesundheit von Frauen über einen längeren Zeitraum beeinträchtigen. Betroffene können professionelle Unterstützung in Form von Beratung, ambulanter und/oder stationärer Psychotherapie in Anspruch nehmen. Vier Frauen wandten sich im Juli 2009 an die Fachberatungsstelle und signalisierten den dringenden Wunsch, sich in einer Gruppe mit anderen Betroffenen austauschen zu können. Aus diesem Grund bietet die Fachberatungsstelle seit September 2009 eine offene Gruppe für Frauen an, die auf durchschnittlich 6 Frauen angewachsen ist und sich zwei mal monatlich in den Räumen der Beratungsstelle unter Anleitung einer Mitarbeiterin trifft. Die Teilnahme ist kostenfrei.

### **3. Beratung im Kontext sexueller Kindesmisshandlung**

Aus dem Beratungsbereich „sexuelle Kindesmisshandlung“ werden für 2009 exemplarisch drei Arbeitsinhalte herausgegriffen. In der Regel sind die angegebenen übergreifigen Personen bei sexueller Kindesmisshandlung erwachsen und männlich. Dennoch werden im folgenden Themen herausgegriffen, die 2009 den Arbeitsbereich mit dominierten. Dies waren a) Geschwisterinzest, b) Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen und c) Sexuelle Übergriffe im Betreuungsbereich.

#### **a) Geschwisterinzest**

Geschwisterinzest nahm, aufgrund der Häufung der Anfragen in 2009, eine besondere Position ein. Sexuelle Übergriffe innerhalb des familiären Systems werden, so die Erfahrung aus der Beratungsarbeit, tabuisiert und bagatellisiert (harmlose Doktorspiele). Insbesondere der Geschwisterinzest gilt als höchsttabuisierte und unerforschte Thematik des sexuellen Missbrauchs. Bei aufgedecktem Geschwisterinzest spielte neben dem Loyalitätskonflikt der Eltern, insbesondere das Strafverfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG), sowie die Unsicherheit im Helfersystem eine große Rolle. Die Kindeswohlgefährdung erstreckte sich in solchen Fällen nicht nur auf das sexuell misshandelte Kind (Mädchen), sondern auch auf das übergreifige Geschwisterkind (i.d.R. der ältere Bruder). Die sonst übliche Trennung von Opfer und Täter ist in einer solchen Konstellation um vieles schwieriger. Auf der einen Seite bestand häufig der Wunsch nach Familienzusammenführung, auf der anderen Seite die berechtigten Interessen im Sinne des Opferschutzes. Dies Beispiel zeigt die Spannweite der Problematik auf. Neben der Kindeswohlgefährdung waren die eingespielten Familienmuster, sprich Handlungsmuster einzelner Familienmitglieder, die Abwesenheit und Unerreichbarkeit der Eltern, eine patriarchale Rollenverteilung, eigene Opfererfahrung (Täterleben) und Aufarbeitung Themenfelder der Beratungsarbeit. In den meisten Fällen wurde der Geschwisterinzest durch das Brechen des Schweigens seitens des Opfers gegenüber Außenstehenden (Freundinnen, Bezugspersonen) aufgedeckt, die ihrerseits Anzeige erstatteten, das Jugendamt oder die Fachberatungsstelle informierten.

#### **b) Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen**

Werden sexuelle Aktivitäten von einem Kind oder Jugendlichen durch ein anderes erzwungen, duldet es sie oder beteiligt es sich unfreiwillig daran, muss von einem sexuellen Übergriff gesprochen werden. In den meisten, der Fachberatungsstelle bekannt gewordenen, Fällen von sexuellen Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen wurde der Übergriff durch Verhaltensauffälligkeiten des betroffenen Kindes bekannt oder anhand körperlicher Anzeichen (vaginale Verletzungen, Infektionen, Frühschwangerschaft), die im Nachgang zu Aussagen des Opfers über das Tatgeschehen führten. Einige sexuell übergreifige Jugendliche waren zuvor selber

Opfer sexueller Gewalt. Themen der Beratung waren neben den Maßnahmen zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung die Beratung und Stärkung der betroffenen Kinder und Jugendlichen, der Umgang mit sexuell grenzverletzendem Verhalten in der Familie, der Clique oder der Einrichtung. Pädagogische Fachkräfte waren verunsichert, wo normale kindliche Sexualität endet und wo sexuelle Übergriffe beginnen. Hier bot die Fachberatungsstelle kollegiale Beratungen und die Begleitung von Gesprächen mit den betroffenen Eltern an.

2010 sind in Kooperation mit der Kindertagesstättenaufsicht des Amtes für Jugend und Soziales Rostock, Fortbildungen von Erzieherinnen und Tagespflegepersonen zu dem Thema geplant (siehe Punkt 10. Fazit und Ausblick).

### **c) Sexuelle Übergriffe im Betreuungsbereich**

Die Beratungsarbeit bei sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen stellt das Helfersystem vor ähnliche Herausforderungen wie das familiäre System, indem sexueller Missbrauch häufig lange für unmöglich gehalten bzw. tabuisiert wird. Insbesondere sehr kinderfreundlichen und sozial angesehene Kollegen (in den Fällen aus 2009 waren es Sozialarbeiter, Ferienbetreuer, Pfarrer) wird ein sexueller Übergriff nicht zugetraut. Der Missbrauch des Betreuungsverhältnisses veranlasste einzelne Träger dazu, ihre Konzeptionen zur Umsetzung des Schutzauftrages bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, hingehend sexueller Übergriffe durch Betreuungspersonal, zu überarbeiten und klare Verfahrensregeln z.B. im Orts- und Kreisverband oder der Institution, festzuschreiben. Zum Teil war diese Bereitschaft zur kritischen Selbstreflexion nicht gegeben und die Fachberatungsstelle unterstützte Eltern bei Dienstaufsichtsbeschwerden und der Anzeigenerstattung. In 2010 sind Fortbildungen, Elternarbeit und Präventionsangebote im Betreuungsbereich geplant (siehe Punkt 10. Fazit und Ausblick).

Näheres zur Leitung der AG-Handlungsempfehlungen (nach § 78 SGB VIII) bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, siehe unter Punkt 7. Kooperationen.

## **4. Sexualbildung und Gewaltprävention**

In 2009 erhielt die Fachberatungsstelle Anfragen für Präventionsveranstaltungen aus Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Der Arbeitsschwerpunkt lag eher auf dem Bereich der Sexualbildung statt der Gewaltprävention.

Aufgrund der eingeschränkten Personalsituation in der Fachberatungsstelle konnten ab August 2009 keine weiteren Präventionsveranstaltungen und Elternabende mehr angeboten werden. Die Nachfrage von Schulen (insbesondere Förderschulen und SchulsozialarbeiterInnen) sowie von Kindertagesstätten und stationären Einrichtungen der Jugendhilfe waren insbesondere zum Jahresende sehr hoch, sodass diese Neuanfragen auf das erste Halbjahr 2010 verschoben werden konnten.

Insgesamt konnten 18 Präventionsveranstaltungen durchgeführt werden: davon 15 mit Kindern und Jugendlichen (TN-zahl: 220; davon 123 Mädchen und 97 Jungen) und 3 Veranstaltungen für Eltern (TN-zahl: 82; davon 62 Frauen und 20 Männer)

**GesamtteilnehmerInnenzahl: 302**

Mit folgenden Kooperationspartnern:

Förderzentrum Danziger Straße (13.01.09) Thema: Sexualisierte Gewalt	Jenaplanschule (06.05.09) Thema: Kein Spaß mehr – sexualisierte Gewalt nicht mit mir!
Schule für Körperbehinderte (25.03.09) Thema: Sexualisierte Gewalt – Nein, danke!	Mädchenhaus Rostock (09.07.09) Thema: Kommunikation in Beziehungen und Körperkult
Werkstattschule Rostock (26.03.09) Thema: Gewaltfreie Kommunikation	Borwinschule (2x 13.07. und 14.07.09) Themen: Mein Körper verändert sich Alles was du über Sex wissen willst...
Schule am See Satow (02.04.09) Thema: Liebe, Sex und Zärtlichkeit	Störtebecker Schule Rostock Thema: Alles was ich über Sex wissen will (26.02.09) Thema: Pubertät (2x 16.07.09)

Elternabende:

Kindertagesstätte „Am Warnowpark“ (21.01.09) Thema: „Sexuelle Kindesmisshandlungen – wie spreche ich mit meinem Kind darüber?“
Kooperative Gesamtschule Südstadt (09.06.09) Thema: Pubertät
Internationale Schule ecolea Warnemünde (30.06.09) Thema: Pubertät

2009 bewarb sich die Fachberatungsstelle unter Mitarbeit der Praktikantin Pia Nacke mit einem Präventionsprojekt für den bundesweiten „Hänsel und Gretel Stiftungspreis 2009“ und erhielt für das eingereichte Projekt „PeerBeratung gegen sexualisierte Gewalt“ den Zuschlag. Der Stiftungspreis ist mit 5000.- Euro dotiert. Gemeinsam mit dem Kooperationspartner SOBI e.V. Rostock und der Goetheschule werden im Schuljahr 2010/2011 Jugendliche ab der Klassenstufe 9 zu gleichaltrigen AnsprechpartnerInnen zum Thema sexualisierte Gewalt ausgebildet. Dabei wird auf das Konzept von Peergroups und Streitschlichtern zurückgegriffen.

## 5. Beratung und Begleitung im Strafverfahren

Wie in der Beratungsstatistik dargelegt wurden 116 Beratungen und Begleitungen (2008: 45 Beratungen) rund um das Thema Strafanzeige von Betroffenen und UnterstützerInnen in Anspruch genommen. Das ergibt einen Beratungsanteil von 16,06%. Allein 80 von 213 Ratsuchenden erstatteten Strafanzeige.

Vermittelt wurden Zeugen über das Gericht, jedoch kaum durch Polizei und Staatsanwaltschaft. Mit

dem 2. Opferschutzreformgesetz das am 1.10.2009 in Kraft getreten ist, hoffen Hilfeeinrichtungen auf eine verbesserte Vermittlung durch die Strafverfolgungsbehörden, da die Strafprozessordnung nun erstmals eine „psychosoziale Prozessbegleitung“ (§ 406 Nr. 5 StPO) - eine professionelle Opferbetreuung - vorsieht und Betroffene von Polizei und Justiz nun umfassend über ihre Rechte informiert werden müssen. Neu in 2009 war die interdisziplinäre Arbeitsgruppe Opferschutz und Öffentlichkeitsarbeit unter Leitung der Fachberatungsstelle mit dem Ziel der Verbesserung der Opferrechte im Strafverfahren (ausführlicher dazu unter Punkt 7. Kooperationen und Punkt 8. Öffentlichkeitsarbeit).

In zwei Fällen konnten für zwei junge Frauen bereits im Strafverfahren Schadensansprüche mittels der Möglichkeit eines Adhäsionsverfahrens geltend gemacht werden, sodass neben der Haft- und / oder Bewährungsstrafe auch ein materieller Schadensausgleich für die betroffenen jungen Frauen entstand. Häufig ist diese Praxis umstritten, da auf einem Privatklageweg möglicherweise eine höhere Schadenssumme ausgezahlt werden könnte. Den betroffenen jungen Frauen war diese Herangehensweise ausgesprochen recht, da sie nun das Verfahren abschließen konnten und nicht erneut vor fremden Menschen aussagen mussten.

Aufwendiger und gegen (behördlichen) Widerstand konnte in 2009 eine Strafanzeige und Dienstaufsichtsbeschwerde im Fall eines Jugendpflegers erfolgreich unterstützt werden. Auch hier bot der Beschuldigte einen materiellen Schadensausgleich an – jedoch auf außergerichtlichem Wege. Da die Erheblichkeit der Handlung nicht ausreichend geltend gemacht werden konnte, wurde auf diese Weise ein indirektes Schuldeingeständnis erreicht und der Jugendpfleger aus seiner Tätigkeit zunächst beurlaubt.

Die Unterstützung von Einrichtungen aufgrund des Vorwurfs sexueller Kindesmisshandlung innerhalb der Einrichtungen erfolgte in einer Kindertagesstätte und im betreuten Wohnen. Hier wurden Beratungen im Kontext eines Strafverfahrens aufgrund des Vorwurfs sexueller Übergriffe unter Kindern / Jugendlichen und aufgrund möglicher Verletzung der Aufsichtspflicht in Anspruch genommen. Im Falle des beschuldigten Jugendlichen wurden drei männliche minderjährige Opfer bekannt. Ein Strafverfahren (JGG) wurde eröffnet.

Die Fachberatungsstelle leistete Hilfe im Falle eines Verdachts auf die Verbreitung kinderpornographischer Materialien im Internet. In enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Beschwerdestelle Jugendschutz.net wurde der Sachverhalt bei den Strafverfolgungsbehörden angezeigt.

## **6. Fortbildungen**

2009 wurde 20 Fortbildungen mit 8 verschiedenen Einrichtungen/Trägern und insgesamt 267 Teilnehmenden durchgeführt. Die Themen waren Umgang bei Verdacht auf sexuelle Kindesmisshandlung, Sexuelle Übergriffe im sozialen Nahraum, Familiäre Gewalt – sexuelle

Übergriffe innerhalb der Familie, Verdacht auf sexuelle Kindesmisshandlung, Handlungsorientierung für Lehrerinnen und Lehrer, Sexuelle Kindesmisshandlung und geistige Behinderung, sexuelle Misshandlung: Prävention & Intervention.

Mit dem Fortbildungsangebot konnten Studierende verschiedener Fachrichtungen aus unterschiedlichen Institutionen erreicht werden. Die Nachfragen zum Umgang mit sexueller Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen kamen aus dem universitären Bereich sowie stationären und ambulanten Betreuungseinrichtungen. Die größte Gruppe machten die Heranwachsenden aus, die im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Trainingsjahres (FSJ) beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) das Fortbildungsangebot als Ausbildungsbaustein wahrnahmen. Auch LehrerInnen einer Grundschule erfragten das Fortbildungsangebot speziell zum Umgang und Verfahrensablauf bei Verdacht auf sexuelle Kindesmisshandlung in der Institution Schule.

Die flexiblen Fortbildungsangebote unterstützten bedarfsorientiert das konkrete Anliegen von Fachkräften und anderen Interessierten. Inhaltlich orientiert sich das Angebot am Schutz vor sexualisierter Gewalt durch präventive Strategien und im Fall eines Verdachts oder einer Kenntnis von sexuellen Gewalttaten an dem Erlernen von Handlungssicherheiten im Interesse der Betroffenen. Insbesondere spielt § 8a SGB VIII und die Schutzauftragsgewährung im Falle eines Verdachts auf sexuelle Kindesmisshandlung eine Rolle.

Die in Rostock und Bad Doberan kostenfreien<sup>1</sup> Fortbildungsangebote sind für mindestens 3 Std. konzipiert und erfolgen nach Absprache mit der jeweiligen Mitarbeiterin. Für eine Fortbildung bedarf es einer Mindestanzahl von 5 Teilnehmenden. Die Inhalte und Rahmenbedingungen werden im Vorfeld mit den InteressentInnen festgelegt.

## **7. Kooperationen**

Kooperationsbeziehungen sind für die fallbezogene und fallunspecifische Zusammenarbeit von sehr großer Bedeutung. Je reibungsfreier die interdisziplinäre Kooperation funktioniert, desto kürzere Wege und Hilfen ergeben sich für die Betroffenen und letztendlich für die Qualität im Beratungsprozess, der Präventionsarbeit und der Aufgabe der Fachberatungsstelle, zu dem Thema sexualisierte Gewalt zu sensibilisieren. Die Fachberatungsstelle kooperiert auf verschiedenen Ebenen und Arbeitskreisen, je nach Arbeitsbereich der Mitarbeiterin, mit anderen (psychosozialen) Beratungsstellen, Frauenhäusern und Interventionsstellen, Kliniken, ambulanten Einrichtungen, Jugend- und Gesundheitsämtern, den Strafverfolgungsbehörden, den Gerichten, Bildungseinrichtungen und Kindertagesstätten.

Beispielsweise erfolgte ein Informationsgespräch mit der Caritas Rostock über ihr Konzept des begleiteten Umgangs. Die Arbeit der Fachberatungsstelle konnte daraufhin im Großteam der Caritas (Beratungszentrum Dierkow) vorgestellt werden.

---

<sup>1</sup> \*Spenden sind ausdrücklich erwünscht

Die Fachberatungsstelle und die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt hatten Gelegenheit, auf der Fachtagung des Justizministeriums „Opferschutz im Strafverfahren“ im Oberlandesgericht Rostock am 22.01.2009 ihre Arbeitsbereiche und Schnittstellen zur Justiz darzustellen. Zielstellung war es, regionale Kooperationsstrukturen im Bereich Opferschutz zu verbessern.

Im Kooperationsgespräch mit Fr. Krüger, Richterin am Amtsgericht, konnten die Aufgaben der sozialpädagogischen Prozessbegleitung präzisiert werden.

In einem Gespräch mit den Leitern der Regionalteams NW des AJuS wurde die Verbesserung der Zusammenarbeit bei Verdacht auf sexuelle Kindesmisshandlung erzielt.

Im Regionalen Arbeitskreis (RAK) nimmt die Fachberatungsstelle, das Frauenhaus Rostock und das Frauenschutzhaus Güstrow, sowie die Kontakt- und Beratungsstelle Kröpelin unter Leitung der Interventionsstelle Rostock teil. Hier werden fallbezogene Kooperationen im Arbeitsalltag reflektiert und die Zusammenarbeit bei der jährlich stattfindenden Anti-Gewalt-Woche koordiniert.

Die Arbeit der Fachberatungsstelle, insbesondere der sozialpädagogischen Prozessbegleitung, konnte am 06.04.2009 im „Arbeitskreis (AK) gegen häusliche Gewalt“ in Bad Doberan vorgestellt und diskutiert werden.

Mitarbeiterinnen nahmen am Frauenpolitischen Tisch mit Senatorin Frau Dr. Melzer und dem Frauenpolitischen Tisch zum Thema Pflegekinderwesen teil.

Inhalte der „Psychosozialen Arbeitsgruppe Kinder und Jugendliche“ unter Leitung des Gesundheitsamtes Rostock waren neben den Vorstellungen von Projekten, Einrichtungen und Teams die Diskussionsfrage um die dauerhafte Unterbringung von Jugendlichen Schwerpunktthema und das Thema Kinder- und Jugendhilfeverbund (KJHV).

Zudem beteiligten sich 2009 die Mitarbeiterinnen der Fachberatungsstelle aktiv an den Stadtteiltischen der Südstadt/Biestow und der KTV/Stadtmitte. Insbesondere konnte eine Mitarbeiterin der Fachberatungsstelle beim Stadtteiltisch KTV/Stadtmitte aktiv im Vorbereitungsteam 2009 zur Verbesserung des Gremiums mitwirken. Das Ergebnis ist die Fertigstellung der Homepage des Stadtteiltisches im März 2009, eine Plattform für BürgerInnen im Stadtteil (zu erreichen unter: <http://www.stt-rostock.de>). Dort befindet sich ein Link zu der Homepage des Vereins Frauen helfen Frauen e.V., und ein Forum für Mitteilungen der Mitglieder. Auf diesem Weg können zusätzliche AdressatInnen erreicht und die Öffentlichkeit über Angebote der Fachberatungsstelle informiert werden. Der Sozialraumkatalog mit den aktuellen Adressen/Anlaufstellen wird jährlich auf Vollständigkeit überprüft und zur Verfügung gestellt, um Netzwerkstrukturen zu verbessern.

Auf Landesebene ist die Fachberatungsstelle mit den Kolleginnen der anderen Beratungsstellen zum Thema sexualisierte Gewalt in der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) vernetzt. Themen waren insbesondere die redaktionelle Arbeit an einer Broschüre für Frauen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Eine Vertreterin der LAG nimmt an dem Arbeitskreis „Arbeitskreis Netzwerk“ als

Delegierte teil. Dies wurde 2009 von einer Mitarbeiterin der Fachberatungsstelle übernommen. Inhaltlich wurde in der LAG an der landesweiten Erfassung der Beratungstätigkeit gearbeitet, um eine Verbesserung der Aussagequalität der jeweiligen Gesamtstatistiken zu erreichen. Abstimmungen und Auswertungen wurden in Kooperation mit der Landeskoordinierungsstelle CORA vorgenommen.

Eine Mitarbeiterin der Fachberatungsstelle nahm an dem Arbeitskreises Sexualpädagogik teil, der sich aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt: Aids-Centrum Rostock, Mobiles Aufklärungsteam (MAT), Chamelion e.V. Stralsund und der Fachberatungsstelle aus Rostock.

Weiterhin leitete die Fachberatungsstelle die „Arbeitsgemeinschaft zur Evaluierung und Überarbeitung der Empfehlungen bei Kindeswohlgefährdung“ nach §78 SGB VIII. Die überarbeiteten Empfehlungen konnten 2009 dem Jugendhilfeausschuss zum Beschluss vorgelegt werden. 2010 wird die AG zwei weitere Hilfen zum Umgang bei Verdacht auf sexuelle Kindesmisshandlung erstellen und in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Rostock Handlungsempfehlungen und eine Orientierungshilfe an alle freien Träger der Hansestadt versenden.

Neu in 2009 war die interdisziplinäre Arbeitsgruppe Opferschutz und Öffentlichkeitsarbeit unter Leitung der Fachberatungsstelle mit dem Ziel der Verbesserung der Opferrechte im Strafverfahren. In Zusammenarbeit mit dem Amtsgericht Rostock, der polizeilichen Kriminalprävention, der Interventionsstelle Rostock, LOBBI e.V. und der allgemeinen Opferberatungsstelle e.V., sowie dem Weißen Ring e.V. konnten ein Plakat und ein Poster über Mittel des Landespräventionsrates finanziert werden (siehe Anhang). Die AG wird 2010 ein Pressegespräch organisieren, um die verbesserten Opferrechte (2. Opferschutzreformgesetz) für Betroffene von Straftaten publik zu machen.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen ganz herzlich für die gelungene Zusammenarbeit bedanken und hoffen auf weitere konstruktive Kooperation.

## **8. Öffentlichkeitsarbeit**

Mit einer Filmpräsentation und Diskussion im Lichtspieltheater Wundervoll im Rahmen des bundesweiten Filmfestivals „ueber Macht“ (von aktion Mensch - diegesellschaft.de) war die Fachberatungsstelle als lokaler Kooperationspartner mit dem Filmbeitrag „Die Schuld eine Frau zu sein“ am 13. und 17.3.2009 präsent. Das Festival „ueber Macht“ war von Januar 2009 bis Herbst 2009 in 120 deutschen Städten zu Gast.

Mit einem Vortrag am 22.05.2009 zu Gewalt gegen Frauen „Gewalt an Frauen hat viele Gesichter“ konnte die Fachberatungsstelle in Kooperation mit dem 1. autonomen Frauenhaus Rostock das lokale Ladyfest Rostock bereichern.

Der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung hat einem entsprechenden Projektantrag der

Blitz, 17/05/09

## Opferhilfe gefördert

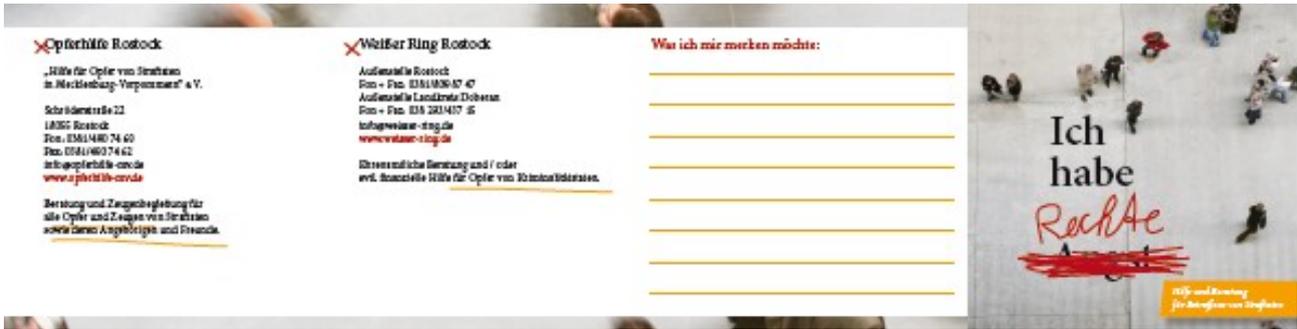
### Innenminister Caffier übergab Zuwendungsbescheide

Rostock/rb/mt. Wer Gewalt, in welcher Form auch immer, erfährt, braucht Hilfe. Hilfsangebote in dieser Richtung gibt es. Vereine und Einrichtungen in Rostock und Umgebung haben sich auf bestimmte Hilfsangebote spezialisiert. Zum einen gut, auf der anderen Seite beklagen Polizei und Justiz die Unübersichtlichkeit der Hilfsangebote. Deshalb haben sich Opferunterstützungseinrichtungen wie die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, LOBBI West, Opferhilfe Rostock, der WEISSE RING und die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Rostock zusammengetan, um einen Flyer als Wegweiser zu erarbeiten, der die Angebote bündelt und von der Polizei z.B. bereits bei der Aufnahme einer Anzeige ausgereicht werden kann. Finanzielle Unterstützung für die Umsetzung dieses Vorhabens gab es am 7. Mai von Innenminister Lorenz Caffier. Er überreichte den Beteiligten bei einer Zusammenkunft im Beginenhof einen Bescheid über 1.265 Euro. Durch ihr Engagement wollen die Beteiligten sicher stellen, dass die Opfer umfassende professionelle Hilfe in Anspruch nehmen können. Einen Zuwendungsbescheid über rund 6.000 Euro gab es außerdem für das Ökohaus e.V. Rostock. Die Mittel werden für niederschwellige Sportangebote, eine einwöchige Paddeltour und ein multikulturelles Fußballturnier eingesetzt. Damit sollen weitere Begegnungsmöglichkeiten für einheimische und zugewanderte Jugendliche geschaffen werden, in deren Mittelpunkt das Erlernen gewaltfreier Strategien zur Konfliktlösung stehen.



Innenminister Lorenz Caffier mit den Beteiligten des Vernetzungsprojektes zur Opferunterstützung in Strafverfahren am 7. Mai im Beginenhof in Rostock. Foto: mt

Fachberatungsstelle zur Verbesserung des Opferschutzes zugestimmt. Innenminister Lorenz Caffier überreichte am 7. Mai persönlich den Bescheid und informiert sich über das Projekt. Zeuginnen/Zeugen und Opfer von Gewalttaten sind häufig nur unzureichend über die bestehenden Hilfsangebote in Rostock informiert. Polizei und Justiz beklagten die Unübersichtlichkeit der Angebote der Opferunterstützungseinrichtungen. Für die verschiedenen Delikte (Vergewaltigung, Straftaten mit rechtsextremen Hintergrund, Raub, Körperverletzung, häusliche Gewalt, Diebstahl,...) gibt es jeweils spezialisierte Angebote in Rostock und Umgebung. Um den Betroffenen, sowie den Beamtinnen/Beamten bei Polizei und Justiz einen klaren Überblick über Anlaufstellen in Rostock zu geben, haben sich alle Opferunterstützungseinrichtungen unter Koordination der Fachberatungsstelle zusammengetan. Gemeinsam mit den Einrichtungen LOBBI West - Unterstützung für Betroffene rechter Gewalt in M-V, der Opferhilfe Rostock - Beratungsstelle für Betroffene von Straftaten, dem Weißen Ring Rostock - Ehrenamtliche Hilfe für Kriminalitätsoffer, der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Rostock und dem Amtsgericht Rostock – namentlich Richterin Gabriele Krüger, konnten Flyer und Plakate im Polizeidirektionsbereich Rostock verteilt werden.



Das gemeinsame Vernetzungsziel ist es, den Schutz und die Sicherheit für die Opfer von Gewalttaten zu erhöhen und die Belastungsfaktoren für die Betroffenen im Strafverfahren zu reduzieren.



Die Fachberatungsstelle veröffentlicht in jeder Ostseezeitungsausgabe die Telefonnummer, um Frauen und Mädchen in Not auf die Hilfsangebote aufmerksam zu machen.

Auf der Titelseite der Homepage des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. ([www.fhf-rostock.de](http://www.fhf-rostock.de)) veröffentlicht die Fachberatungsstelle aktuelle Hinweise und bietet im „Infopool“ eine Vielzahl an Materialien, Literatur, Sachberichten und Antragsformularen rund um das Themenfeld sexualisierte Gewalt.

Die „Offene Kinder- und Jugendarbeit im Peter-Weiß-Haus“ in Rostock veröffentlichte 2009 unter <http://www.rostock-klick.me/inhalt/fachberatungsstelle-gegen-sexualisierte-gewalt> die Angebote der Fachberatungsstelle.

Die Fachberatungsstelle ist aufgrund der guten Zusammenarbeit im Stadtteiltisch Stadtmitte - KTV auf der Homepage des Stadtteiltisches, eine – Plattform für BürgerInnen im Stadtteil <http://www.stt-rostock.de> seit 2009 als Mitglied erfasst.

Ebenso wurde im Internet ein Forum als Kommunikationsmittel des Stadtteilnisses geschaffen, das soziale Themen der Südstadt repräsentiert. Auch hier ist die Fachberatungsstelle seit 2009 unter: <http://www.liberte-music.de/forum/index.php> als Einrichtung erfasst.

## **9. Qualitätssicherung**

Regelmäßige Supervisionen und interne Fallbesprechungen ermöglichten es, sich im Team über Fälle und die in diesem Zusammenhang zu bewältigenden Aufgaben und Schwierigkeiten zu verständigen. Da sich sexualisierte Gewalt in allen Lebenszusammenhängen ausdrücken kann, ist auch die Anpassung an steigende fachliche Anforderungen und eine Ausdifferenzierung der Leistungen geboten (z.B. sexuelle Übergriffe im Chat, KO-Tropfen etc.).

Der fachliche Austausch findet mit andern Fachberatungsstellen in M-V statt, sowie über die Teilnahme an Tagungen und Weiterbildungen. Eine Mitarbeiterin nahm am Fortbildungsmodul zur „Systemisch orientierten Fachkraft (Kinderschutzfachkraft)“ teil, eine weitere Kollegin an der Tagung zu sexuell grenzverletzenden Kindern und Jugendlichen in Kiel. Den interdisziplinär besuchten Vortrag „Opferschutz und Wahrheitsfindung“ am 25.03.2009 im Rathaus mit Staatsanwältin Kirsten Stang, veranstaltet von der Opferhilfe Rostock, konnte eine Mitarbeiterin besuchen. In 2009 konnte die Weiterentwicklung der Arbeitsweise und des professionellen Handlungsrepertoires des Teams (Konzept-Entwicklung) aufgrund der Mitarbeiterinnen Fluktuation nicht abgeschlossen werden. Bis April 2010 wird das Konzept der Fachberatungsstelle komplett überarbeitet vorgelegt.

Aufgrund der unsteten Personalsituation in der Fachberatungsstelle waren die Erhaltung der Qualität der Arbeit, die Klärung der Arbeitsstrukturen und Rollen im Team, sowie die Reduzierung von Verlusten, verknüpft mit dem Ziel nach bestmöglichen Arbeitsergebnisse für die KlientInnen, wichtige Themen der Supervision.

Die Stellenbeschreibungen für die Mitarbeiterinnen wurden 2009 überprüft und die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Mitarbeiterinnen angepasst. Zudem wurde der statistische Erfassungsbogen für die Beratungsarbeit überarbeitet, sowie eine Beratungsinformation (Beratungserklärung) für das Erstgespräch erarbeitet.

Mitarbeiterinnen der Fachberatungsstelle nahmen an der vereinsinternen Entwicklung eines Leitbildes teil. 2010 soll dieser Prozess abgeschlossen sein.

## **10. Fazit und Ausblick für 2010**

Die mit diesem Bericht vorliegenden Zahlen belegen, dass im Vergleich zu den Vorjahren in mehr Fällen von sexueller Kindesmisshandlung bzw. sexualisierten Übergriffen von Kindern/Jugendlichen untereinander beraten und begleitet wurde. Hier wird deutlich, wie wichtig es ist, kontinuierlich Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche anzubieten, um das Schweigen

zu durchbrechen und sie vor sexualisierten Gewalterfahren möglichst frühzeitig zu schützen bzw. ihnen Handlungsstrategien und Hilfsangebote aufzuzeigen. Zeitgleich sind aber auch Informationen für Eltern oder andere Bezugspersonen, sowie Professionelle in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zur Thematik sexualisierte Gewalt unerlässlich. Sie alle sind die ersten AnsprechpartnerInnen für betroffene Kinder/Jugendliche – und für diese Aufgabe gilt es zu informieren, zu sensibilisieren und Unsicherheiten im Umgang mit Betroffenen abzubauen. Aus diesem Grund ist es für 2010 geplant, den Schwerpunktbereich der Prävention mehr in den Grundschulbereich zu verlagern, weiterhin jedoch die von Schulen und Einrichtungen angefragten Präventions- und Fortbildungsangebote fortzusetzen.

Denn Schule ist häufig selbst Ort einer Kultur von Grenzverletzungen. In 2010 wird sich von daher ein weiteres Projekt an die 9. Klassen einer Rostocker Schule wenden. Das von der Fachberatungsstelle konzeptionierte Projekt „PeerBeratung gegen sexualisierte Gewalt“ wird durch den „Hänsel und Gretel Stiftungspreis 2009“ ermöglicht und in Kooperation mit dem Verein Soziale Bildung e.V. Rostock 2010 umgesetzt. Speziell von Mitarbeiterinnen der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt ausgebildete SchülerInnen der Klasse 9 lernen in eigens dafür stattfindenden Seminaren, sich Fragen, Ängsten oder Problemen zu den Themen sexualisierte Gewalt und Sexualität anderer SchülerInnen anzunehmen, zu reflektieren und mit Hilfe der Schulsozialarbeiterin und der Fachberatungsstelle kompetent, zeitnah und auf Wunsch anonym zu beantworten. Ziel ist es, die PeerBeratung langfristig und nachhaltig anzubieten und NachahmerInnen an weiteren Schulen zu motivieren, eine eigene PeerBeratung mit fachlicher Begleitung zu dem Thema zu etablieren.

Im Arbeitsbereich Beratung Erwachsener wird im Jahr 2010 eine verbesserte Vernetzung und Kooperation mit medizinischen und sozialen Versorgungseinrichtungen im Vordergrund stehen. Vorrangiges Ziel ist es dabei, Versorgungslücken, die beispielsweise durch lange Wartezeiten auf einen Therapieplatz oder mangelnde ambulante Nachsorgeangebote nach stationärer Behandlung entstehen, zu schließen und Betroffenen einen möglichst nahtlosen und niedrigschwelligen Zugang zu den Hilfsangeboten der Fachberatungsstelle zu ermöglichen. Andererseits sollen MitarbeiterInnen der jeweiligen Einrichtungen für das Thema sensibilisiert werden, Anregungen für den eigenen Umgang mit der Problematik sexualisierter Gewalt und Kenntnis über mögliche Hilfsangebote erhalten. Einen weiteren Schwerpunkt wird aufgrund der Nachhaltigkeit und Effizienz die kontinuierliche Fortsetzung und die Intensivierung des gruppentherapeutischen Angebotes für betroffene Frauen bilden. Dabei ist angedacht, das Angebot der Einzelberatung mit dem der Gruppenarbeit stärker zu verknüpfen und so eine sanfte Ablösung aus dem Beratungsprozess zu gestalten.

Um aktiven und nachhaltigen Kinderschutz zu gewährleisten und sexualisierte Gewalt zu reduzieren und die Lebenssituation von Gewalt Betroffenen zu verbessern, ist das spezialisierte Angebot der Fachberatungsstelle unbedingt in dieser Form fortzusetzen.